



KINDER- & JUGENDSCHUTZ KONZEPT



Männer-Turn-Gemeinde 1849 e.V.
Wangen im Allgäu

INHALTS VERZEICHNIS

1. VORWORT
2. FORMEN DER GEWALT
 - 2.1. SEXUALISIERTE GEWALT
 - 2.2. PHYSISCHE GEWALT
 - 2.3. PSYCHISCHE GEWALT
3. BAUSTEINE UND UMSETZUNG
 - 3.1. EHRENKODEX
 - 3.2. FÜHRUNGSZEUGNIS
 - 3.3. REGELMÄSSIGE KOMMUNIKATION & FORTBILDUNGEN
 - 3.4. VORGANGS- & ABLAUFVERHALTEN
4. VERHALTENSREGELN FÜR MITARBEITER/-INNEN
5. SCHUTZBEAUFTRAGTER



1. VORWORT

Es ist eine gesellschaftliche Aufgabe, sexualisierte Gewalt und jede Form der Kindeswohlgefährdung zu vermeiden, zu erkennen und dagegen vorzugehen. Im Rahmen der Ausübung des Vereinssports spielen Emotionalität und Körperlichkeit in Spiel, Wettkampf, Training und Bewegung immer eine Rolle und lassen sich nicht immer verhindern.

Die MTG Wangen bietet als Großsportverein für unterschiedlichste Altersgruppen vielfältige Orte der Begegnung. Vertrauen, körperliche und emotionale Nähe spielen im Sport eine große Rolle und fördern zum einen den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und zum anderen die Persönlichkeitsentwicklung jedes Einzelnen, besonders aber der Kinder und Jugendlichen.

Gleichzeitig bergen diese Arten von Nähe auch Gefahren. Fälle von Kindeswohlgefährdung und des sexuellen Missbrauchs dringen immer wieder an die Öffentlichkeit, sodass das Thema Kinder- und Jugendschutz in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen hat.

Wir, als MTG Wangen, setzen uns für die uns anvertrauten Mitglieder ein, um sie vor Grenzverletzungen zu schützen, zu sensibilisieren und im Alltag vorzubeugen. Unsere Aufgabe ist es, präventiv sowohl gegen psychische als auch physische Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorzugehen. Betroffene sollen zum Reden ermutigt und potentielle Täter*innen abgeschreckt werden. Wir wollen eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens fördern, sowie Handlungsoptionen für kompetente Interventionen bieten.

Mit dem vorliegenden Kinder- und Jugendschutzkonzept wollen wir das Thema systematisch und aktiv anpacken und gleichzeitig Strukturen schaffen, die die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen stärkt. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit den festgelegten Regeln, Richtlinien sowie Verfahrensweisen einen Beitrag zum Schutze der uns anvertrauten Mitglieder im Kinder- und Jugendbereich leisten können und vertrauen auf das Engagement und die Mitwirkung derer, die in der MTG Wangen in der Kinder- und Jugendarbeit Verantwortung tragen.



2. Formen der Gewalt

2.1. Sexualisierte Gewalt

Für den Begriff sexualisierte Gewalt gibt es keine allgemeingültig anerkannte Definition. Unter sexualisierter Gewalt kann jegliche Form von Gewalt verstanden werden, die sich in sexuellen Übergriffen ausdrückt. Darunter fallen alle Handlungen, die gegen den Willen eines anderen Menschen geschehen, auch wenn Kinder oder Jugendliche scheinbar „einverstanden“ sind. Kinder und Jugendliche werden hierbei für die Bedürfnisse von Erwachsenen benutzt und können den Handlungen aufgrund ihrer körperlichen, kognitiven, sprachlichen und/oder psychischen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen. Die sexualisierte Gewalt beginnt bei anzüglichen Sprüchen oder Gesten, reicht von unerwünschten Berührungen, Befummeln oder Begrabschen, hin zu exhibitionistischen Handlungen, wie das Entblößen vor anderen Menschen mit dem Hintergrund einer sexuellen Motivation. Im Extremfall reicht sexualisierte Gewalt bis zu sexuellen Handlungen und ungewolltem Geschlechtsverkehr. Die Folgen sexualisierter Gewalt sind sehr breit gefächert und zum Teil sehr unspezifisch. Sie reichen von körperlichen Folgen (z.B. Erkrankungen und Verletzungen) über soziale, psychosomatische bis hin zu seelischen oder psychischen Folgen.

2.2. Physische Gewalt

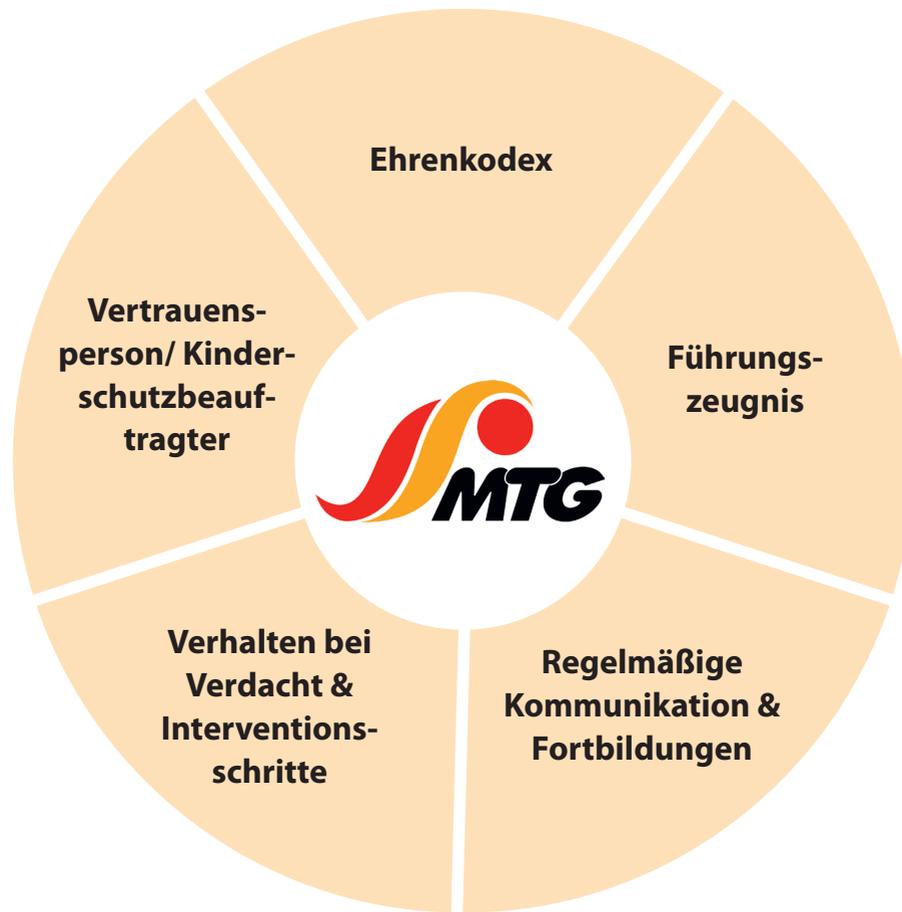
Körperliche oder physische Gewalt beschreibt die Gewaltanwendung gegen den Körper eines anderen Menschen, um diesen zu schädigen oder zu verletzen. Die Anwendung physischer Gewalt kann auch unter Beihilfe von Gegenständen erfolgen und zu körperlichen Verletzungen und dauerhaften Schädigungen führen. Im Sport lassen sich der körperlichen Gewalt Schubsen, Treten und Schlagen, Ohrfeigen, Festhalten, Würgen sowie Anspucken zuordnen. Auch das Ziehen an den Haaren, Boxen, sowie ein Angriff mit Kleingeräten aus der Turnhalle umfassen die physische Gewalt. Die Folgen von körperlicher Gewalt können sowohl sichtbare als auch unsichtbare Verletzungen wie Blutergüsse, Kratzer, aber auch Gehirnerschütterungen sein.



2.3. Psychische Gewalt

Psychische oder emotionale Gewalt ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen. Ziel des Täters bei der Anwendung von psychischer Gewalt ist es, Kontrolle und Macht über das Opfer zu gewinnen. Dies geschieht durch Demütigung, Kleinmachen, Verstören und Verängstigen. Gegenüber Kindern und Jugendlichen zeigt sich psychische Gewalt durch aktive Zurückweisung, die Herabsetzung und Demütigung vor der Gruppe, aber auch bei der Verbreitung von Unwahrheiten über das Opfer. Der Angriff des Täters zielt auf Gefühle und Gedanken, auf das Innerste, sowie Herz und Seele des Opfers. Die psychische Gewalt ist nicht sichtbar, beim Opfer jedoch deutlich spürbar und kann Menschen schwer verletzen und auch dauerhaft krank machen. Die Auswirkungen können schwerwiegend sein und die Opfer teils ein Leben lang belasten. Zu den Folgen zählen der Verlust des Selbstwertgefühls, des Selbstbewusstseins, das Leben in ständiger Furcht und die Isolation.

3. Bausteine und Umsetzung



3.1. Ehrenkodex

Ehrenkodex zum Kinder- und Jugendschutz in der MTG Wangen 1849 e.V. für alle Mitarbeiter die ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Sport tätig sind.

ICH gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.

ICH werde die Eigenart jedes Kindes, Jugendlichen und junge Erwachsene achten und dabei helfen, seine Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

ICH werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderer Menschen gegenüber anhalten.

ICH werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.

ICH werde stets versuchen, den mit anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.

ICH werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei es physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.

ICH werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.

ICH biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angeboten ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

ICH möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.

ICH verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

3.2. Führungszeugnis

Laut § 72a SGB VIII sollen Sportvereine eigenständig festlegen, wann für ehren- und nebenamtliche MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendhilfe Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis erforderlich ist.

Von allen Mitarbeitern der MTG Wangen, welche hauptberuflich, freiberuflich oder im Rahmen eines Minijobs mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren arbeiten, muss ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorgelegt werden und alle drei Jahre erneuert werden. Alle ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, die in Situationen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, an die aufgrund von Dauer, Intensität und Art ihres Kontaktes besondere Anforderungen gestellt werden, müssen ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies betrifft alle Bereiche des Kinder- und Jugendsports, sowie des Freizeitprogramms der MTG Wangen.



3.3. Regelmäßige Kommunikation & Fortbildungen

Um die Handlungskompetenzen aller MitarbeiterInnen des Kinder- und Jugendsports der MTG Wangen zu stärken, finden regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen und Informationsveranstaltungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz mit qualifizierten Referenten statt. Zu den Veranstaltungen werden Eltern, MitarbeiterInnen, ÜbungsleiterInnen und Vereinsmitglieder eingeladen. Die angebotenen Veranstaltungen sind für alle haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen aus dem Kinder- und Jugendbereich verpflichtend und stellen eine Grundvoraussetzung zur Ausbezahlung der Übungsleiterpauschale dar. Bei Trainingslagern und Reisen zu Turnieren mit Übernachtungssituationen erhalten alle TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen und BetreuerInnen eine Broschüre, welche auf geeignete Präventionsmaß-

nahmen des Kinder- und Jugendschutzes hinweist und für diese Thematik sensibilisiert.

Mit der Anmeldung eines Kindes oder Jugendlichen im Verein bekommen die Eltern das Kinder- und Jugendschutzkonzept der MTG Wangen ausgehändigt. Hierdurch soll eine Sensibilisierung hergestellt werden und für die Eltern wird klar ersichtlich, dass Kinder- und Jugendschutz bei der MTG Wangen wirklich gelebt wird.

3.4. Verhalten bei Verdacht & Interventionsschritte

Wie verhalten sich ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich tätige Betreuungspersonen, Trainer/in, Betroffene, wenn ein Vorfall/Verdacht an sie herangetragen wird oder sie selbst davon betroffen sind?

Der Schutz der betroffenen Person, egal ob Kind, Jugendliche/r oder junger Erwachsener steht bei der MTG Wangen immer an erster Stelle!

Daher gelten folgende Leitsätze:

Wir bewahren Ruhe.



Verdächtige Personen werden von uns nicht mit dem Verdacht konfrontiert.



Wir geben keine Informationen an Dritte weiter.



Der Vorfall wird an unseren Kinderschutzbeauftragten des Vereins weitergegeben. Er gibt Ratschläge für das weitere Vorgehen und bezieht bei Bedarf den Vorstand für den Kinder- und Jugendsport mit ein.



Nach Rücksprache mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen werden die Erziehungsberechtigten verständigt, sofern kein familiärer Verdacht bzw. Vorfall besteht.



Wir führen keine eigenständigen Ermittlungen durch.

Alle Beobachtungen und Gespräche, die den Verdacht betreffen, werden von uns sorgfältig und neutral dokumentiert.

Was tun, wenn sich der Verdacht bestätigt?

1. Zum Schutze des/der Betroffenen sollte die unter Verdacht stehende Person nicht unmittelbar zur Rede gestellt werden.
2. Das Opfer und der/die Täter/in werden umgehend getrennt, so dass es zu keinen weiteren Gewaltausübungen kommen kann.
3. Der/die Täter/in sollte nach Rücksprache mit dem Vorstand von seiner Vereinstätigkeit sofort freigestellt werden.
4. Der Kinderschutzbeauftragte zieht, nach Rücksprache mit dem Vorstand, Fachleute (z.B. Kinder- und Jugendpsychologen) bzw. Ämter (z.B. Jugendamt) zu Rate, die die MTG Wangen über weitere Verfahrensmöglichkeiten beraten können und gemeinsam wird das Für und Wider einer Anzeige abgewägt.

Für die Vertrauensperson bzw. Kinderschutzbeauftragten besteht keine Anzeigepflicht gegenüber Strafverfolgungsbehörden (wie z.B. Polizei oder Staatsanwaltschaft), jedoch eine Handlungsverpflichtung gegenüber dem Kind bzw. Jugendlichen oder Betroffenen.

Die Vertrauensperson bzw. der Kinderschutzbeauftragte bietet dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen die Herstellung eines Kontakts zu einer Fach- und Beratungsstelle an.

Alle Beteiligten dokumentieren alle Beobachtungen und Gespräche, die mit beteiligten Akteuren geführt wurden, so detailliert wie möglich.



4. Verhaltensregeln für Mitarbeiter/-innen der MTG Wangen

Klare und deutliche Verhaltensregeln für MitarbeiterInnen der MTG Wangen dienen dazu, Orientierung und Handlungssicherheit zu gewährleisten und Graubereiche zu schließen. Des Weiteren dient es zum Schutz aller MitarbeiterInnen vor falschen und unberechtigten Verdächtigungen. Bei jeglichen Kontakten mit Kindern und Jugendlichen werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes eingehalten.

- ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen führen keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte durch.
- ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen betreten Umkleidekabinen von Kindern und Jugendlichen erst nach Anklopfen und entsprechender Rückmeldung.
- ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen duschen und übernachten grundsätzlich getrennt von einzelnen Kindern und Jugendlichen.

- Einzelne Kinder oder Jugendliche werden niemals in den Privatbereich von ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen mitgenommen.
- Es finden keine geheimen Absprachen mit Kindern und Jugendlichen statt und es werden keine Geheimnisse geteilt. Alle Absprachen zwischen ÜbungsleiterInnen und Kindern und Jugendlichen können öffentlich gemacht werden.
- Es finden keine körperlichen Kontakte zu Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen statt. Körperliche Kontakte, wie Kontrolle, Techniktraining, Ermunterung oder Trost finden nur nach Einwilligung der Kinder und Jugendlichen statt und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen geben keine Privatgeschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche.

Bei unangemessener körperlicher oder verbaler Kontaktaufnahme durch Kinder oder Jugendlichen zu ihren ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen dürfen sie die Schützlinge mit einer freundlichen, aber bestimmten verbalen Rückmeldung auf die eigenen Grenzen hinweisen.

Das Ziel aller ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen der MTG Wangen ist die Stärkung der Persönlichkeit aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, damit sie Grenzverletzungen benennen und melden können.

5. Vertrauensperson / Kinderschutzbeauftragter

Dennis Mihaljevic ist Schutzbeauftragter der MTG Wangen. Er wird allen Vereinsmitgliedern als verlässlicher Ansprechpartner bei Problemen zur Verfügung stehen und betroffene Personen oder Beobachter können mit ihm in Erstkontakt treten. Er kann ggf. Kontakt zu professionellen Beratungsstellen herstellen und den weiteren Prozess begleiten.

Dennis Mihaljevic

Leiter Kinderschule
E-Mail: dm@mtg-wangen.de
Telefon: 07522/2412

Geschäftsstelle MTG Wangen
Argeninsel 2
88239 Wangen im Allgäu



**WIR LEBEN
KINDERSCHUTZ**